

**Sicherheitsrat**

Verteilung: Allgemein

5. Oktober 2004

Deutsch

Original: Englisch

Algerien, Pakistan und Tunesien: Resolutionsentwurf*

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen, namentlich der Resolutionen 242 (1967), 338 (1973), 446 (1979), 1322 (2000), 1397 (2002), 1402 (2002), 1403 (2002), 1405 (2002), 1435 (2002), 1515 (2003) und 1544 (2004),

mit dem Ausdruck seiner ersten Besorgnis über die ständige Verschlechterung der Lage am Boden in dem seit 1967 von Israel besetzten palästinensischen Gebiet,

unter Verurteilung der breit angelegten militärischen Einfälle und Angriffe der israelischen Besatzungstruppen in dem Gebiet des nördlichen Gazastreifens, namentlich in und um das Flüchtlingslager Dschabalia, die zu hohen Verlusten an Menschenleben und zu umfangreichen Zerstörungen geführt und die gravierende humanitäre Lage weiter verschlechtert haben,

mit der erneuten Aufforderung an die Besatzungsmacht Israel, sich strikt an ihre rechtlichen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten aus dem Vierten Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten zu halten,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Palästinensischen Behörde und der Regierung Israels im Rahmen des "Fahrplans",

unter Verurteilung aller Akte der Gewalt, des Terrors, der übermäßigen und unterschiedslosen Gewaltanwendung und der Zerstörung,

in Bekräftigung seiner Unterstützung für den "Fahrplan", den er sich in seiner Resolution 1515 (2003) zu eigen machte,

1. *verlangt* die sofortige Beendigung aller militärischen Operationen im Gebiet des nördlichen Gaza und den Rückzug der israelischen Besatzungstruppen aus dem Gebiet;

* Der Resolutionsentwurf (S/2004/783) erhielt 11 Ja-Stimmen und eine Nein-Stimme (Vereinigte Staaten von Amerika) bei 3 Enthaltungen (Deutschland, Rumänien und Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland) und wurde auf Grund der Gegenstimme eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats nicht verabschiedet.

2. *fordert erneut* die Beendigung der Gewalt und die Achtung und Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen, einschließlich derjenigen, die sich aus dem humanitären Völkerrecht ergeben;
3. *fordert* die Besatzungsmacht Israel *auf*, den ungehinderten Zugang und die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen und aller medizinischen und humanitären Helfer zu gewährleisten, damit diese der Zivilbevölkerung Nothilfe leisten können, und fordert die Achtung der Unverletzlichkeit der Räumlichkeiten aller Organisationen der Vereinten Nationen im Feld, einschließlich des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA);
4. *fordert* beide Parteien *auf*, ihren Verpflichtungen aus dem "Fahrplan" sofort nachzukommen und zu diesem Zweck mit dem "Quartett" internationaler Vermittler eng zusammenzuarbeiten;
5. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
